

# Vertretungslehrer in NRW während des Studiums

**Beitrag von „RosaLaune“ vom 26. September 2024 13:12**

In NRW unterrichten Lehrkräfte an HRSGe 28 Unterrichtsstunden pro Woche. Dies entspricht einer Wochenarbeitszeit von 41 Stunden. Als Werkstudent darfst du maximal 20 Stunden pro Woche arbeiten. Wenn du also maximal 13 Unterrichtsstunden machst, bist du Werkstudent und hast keine Sozialabgaben.

Theoretisch kannst du auch ohne Bachelor arbeiten, sofern du eine Stelle findest und es keinen Bewerber gibt, der besser qualifiziert ist. Gerade für Deutsch und Technik dürfte es da die ein oder andere Stelle geben.

Es wird hier und im schulischen Umfeld viele geben, die dir davon abraten werden, weil du dafür nicht qualifiziert bist. Lass dich davon nicht abbringen. Man lernt das meiste ohnehin erst im Beruf (noch nicht mal wirklich im Referendariat). Wenn du ein gutes Kollegium hast, dann wirst du da die nötige Unterstützung finden. Und wenn nicht, dann hast du einen guten Nebenverdienst. Und wer nach E9 (oder sogar nur E8?) bezahlt wird, der muss auch keinen so qualitativ hochwertigen Unterricht machen, wie Lehrkräfte auf A13/E13 oder A12/E11.